



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

**Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels**
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 02.10.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Auswirkungen der angedachten Abschaffung des Pflegegrad 1 in Rheinland-Pfalz

Das Gedankenspiel mit der Abschaffung des Pflegegrad 1 auf Bundesebene hätte erhebliche Auswirkungen auf ältere Menschen in Rheinland-Pfalz, die derzeit geringe Einschränkungen der Selbstständigkeit aufweisen, jedoch bereits auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind. Der monatliche Entlastungsbetrag von derzeit 131 Euro würde dann genauso wegfallen wie Zuschüsse zum Umbau der Wohnung bzw. des Eigenheims. Der Entlastungsbetrag dient vielen Betroffenen – insbesondere einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern – zur Finanzierung von Hilfen im Haushalt, beim Einkaufen oder für Fahrten zu Arztterminen. Ein Wegfall dieser Unterstützung würde die Eigenständigkeit vieler Menschen gefährden und könnte dazu führen, dass notwendige Hilfen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Gerade in ländlichen Regionen, in denen Hausarztpraxen zunehmend fehlen und die Mobilitätsmöglichkeiten eingeschränkt sind, droht sich die Situation deutlich zu verschärfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz haben derzeit Anspruch auf Pflegegrad 1?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Rente derjenigen, die Pflegegrad 1 bewilligt bekommen haben?

3. Welche konkreten Einschränkungen im Alltag erwartet die Landesregierung für die Betroffenen im Falle einer Abschaffung des Pflegegrad 1?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung zur geplanten Abschaffung des Pflegegrad 1 auf Bundesebene?
5. Plant die Landesregierung Programme zur Förderung altersgerechter Wohneinheiten?
6. Wie und in welcher Höhe werden solche Maßnahmen aktuell finanziell unterstützt?
7. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren auszubauen oder neu zu fördern?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', with a stylized flourish at the end.

Andreas Hartenfels, MdL



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

23. Oktober 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (Fraktionslos)
betr. Auswirkungen der angedachten Abschaffung des Pflegegrad 1 in
Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/13104 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes weist für den Stichtag 15. Dezember 2023 für Rheinland-Pfalz 39.950 Personen in Pflegegrad 1 aus.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die durchschnittliche Rentenhöhe der Personen vor, denen Pflegegrad 1 bewilligt wurde. Eine Verknüpfung dieser Daten findet nicht statt. Eine entsprechende Auswertung ist daher nicht möglich.



Zu 3. und 4.:

Eine ersatzlose Abschaffung des Pflegegrades 1 würde mit einem Verlust der Ansprüche auf die für diesen Pflegegrad vorgesehenen Leistungen der Pflegeversicherung einhergehen. Welche konkreten Konsequenzen sich hieraus im Alltag für die Betroffenen ergeben würden, hängt maßgeblich davon ab, inwiefern diese in der Lage beziehungsweise bereit wären, sich solche Leistungen selbst zu verschaffen oder den Leistungsausfall auf andere Weise zu kompensieren. In dem Maße, in dem dies den Betroffenen nicht gelingen würde, könnte es zu einem Verlust an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit kommen. Aufgrund des deutlich präventiven Charakters der Leistungen bestünde zudem die Gefahr von Folgewirkungen, etwa in Form einer sich im Zeitablauf verschlimmernden Pflegebedürftigkeit, die gegebenenfalls vermeidbar gewesen wäre oder hätte hinausgezögert werden können.

Die Landesregierung tritt deshalb dafür ein, dass Pflegegrad 1 mit einer entsprechend hinterlegten Substanz an Leistungen und Unterstützung für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen erhalten bleiben muss.

Zu 5.:

Das Spektrum für Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen hat sich erweitert. In den letzten Jahren sind immer mehr neue Wohnformen dazugekommen, wie selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften, Wohngruppenmodelle, Mehrgenerationenwohnen und die Versorgung im Quartier. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt seit langem diese neuen Wohnformen mit einer Vielzahl an Angeboten. Um den Weg zu den Förderangeboten und zum Aufbau neuer Wohnprojekte so einfach wie möglich zu machen, gibt es zentrale Ansprechpersonen bei der Landesberatungsstelle Neues Wohnen, bei der Landesberatungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen und bei der Wohnraumförderberatung der Investitions- und Strukturbank.



Mit der Anschubförderung für neue Wohnformen unterstützt die Landesregierung seit dem Jahr 2017 innovative gemeinschaftliche Wohn- und Quartiersprojekte für ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter jährlich mit einer Anschubförderung von 100.000 Euro. Angesprochen sind private Initiativen, Vereine, Verbände, aber auch Kommunen sowie die Sozial- und Wohnungswirtschaft. Förderfähig mit maximal 10.000 Euro pro Projekt sind zum Beispiel Kosten für Moderation, professionelle Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Sachkosten oder Fachleute für innovative Projekte des Neuen Wohnens. Mit der Anschubförderung soll eine abgrenzbare und wichtige Hürde in der Entwicklung des Wohnprojektes in einer absehbaren Zeit (innerhalb des Haushaltsjahres nach Förderzusage) bewältigt werden.

Mit „WohnPunkt RLP - Wohnen mit Teilhabe“ werden dazu Ortsgemeinden und Kleinstädte bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner beim Aufbau wohnortnaher Wohn-Pflege-Projekte für ältere Menschen unterstützt. Das Programm ist mit dem Aspekt „Wohnen mit Teilhabe“ flexibel und erlaubt, neben Wohn-Pflege-Gemeinschaften, auch andere Modelle in der Kommune umzusetzen. Wichtig ist die Verbindung von Barrierefreiheit, nachbarschaftlicher Hilfe, Selbstbestimmung und professioneller Unterstützung bei der Umsetzung des Wohn-Pflege-Angebotes.

Die vorgenannten Angebote sollen auch in Zukunft den gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen angepasst und fortgeführt werden.

Zu 6.:

Mit den Programmen der sozialen Wohnraumförderung werden bezahlbare Mietwohnungen für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen mittels zinsverbilligter Darlehen und ergänzender Tilgungszuschüsse gefördert. Die Förderung umfasst sowohl Neubauten, als auch Maßnahmen im Bestand. So sind bauliche Maßnahmen, die ein barrierefreies Wohnen ermöglichen, im Rahmen der Modernisierungsförderung förderfähig. In der Mietwohnungsbauförderung wird die Barrierefreiheit von Wohnraum finanziell mit Zusatzdarlehen unterstützt.



Neben der Förderung von klassischen Mietwohnungen werden Wohnungen des Betreuten Wohnens sowie von Gemeinschaftswohnungen für betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften gefördert. Die zuletzt genannten besonderen Wohnformen bieten älteren Menschen die Chance, mit der notwendigen Unterstützung möglichst lange in den „eigenen vier Wänden“ leben zu können.

Bei der sozialen Eigenheimförderung werden zudem attraktive Zinskonditionen und Tilgungszuschüsse gewährt, um das barrierefreie Wohnen im selbstgenutzten Wohneigentum möglich zu machen. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom betreffenden Förderprogramm und der jeweiligen Baumaßnahme.

Ergänzend wurde bereits im Jahr 2015 mit der Novellierung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz das Kontingent der Wohnungen, die barrierefrei oder uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen, deutlich erhöht. Auch in der Folge gab es gesetzliche Ergänzungen, etwa zur Barrierefreiheit notwendiger Stellplätze oder zum erleichterten Anbau von Aufzugsanlagen.

Darüber hinaus unterstützt das Land kommunale Wohnungsunternehmen, die Umsetzung des „Bielefelder Modells“ in Rheinland-Pfalz voranzubringen. Gerade dieses quartiersorientierte Modell bietet geeigneten Wohnraum für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Zu 7.:

Die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ist die überwiegende Versorgungsform. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen familiäre Unterstützungssysteme mehr und mehr durch Hilfemixsysteme abgesichert werden. Um diese zu entwickeln, ist die sozialräumliche Einbindung älterer Menschen und aller, die Unterstützungsbedarfe haben, eine große Aufgabe der Zukunft. Auch und gerade als präventive Maßnahme gegen Einsamkeit oder um Menschen aus der Einsamkeit herauszuhelfen. Eine Lösung besteht im Aufbau sorgender Gemeinschaften, neuer Wohn-Pflege-Angebote und Beratungsangeboten aus einer Hand.



Dafür schaffen wir die Landeszentrale „Daheim und Füreinander“, eine zentrale Anlaufstelle für Kommunen, Verbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Diese Stelle soll Unterstützung beim Aufbau sozialräumlicher Angebote im Land in den Bereichen „Wohnen“, „Pflege“ und „sorgende Gemeinschaften“ bieten.

Dafür werden vorhandene Beratungsangebote integriert und Lücken im Angebot, vor allem mit Blick auf den Aufbau sorgender Gemeinschaften, geschlossen.

Dörte Schall